



## VISAREGELUNG, RÜCKFÜHRUNGSABKOMMEN UND DIE UKRAINISCHE FLÜCHTLINGS- UND ASYLPOLITIK

■ ANALYSE		
Die neue Visaregung zwischen der Ukraine und der EU		2
Von Halyna Kokhan, Kiew		
■ DOKUMENTATION		
Information der deutschen Botschaft in Kiew zum neuen Visaregime		3
■ CHRONIK		
Neue Visaregung und Rückführungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine		4
■ ANALYSE		
Flüchtlings- und Asylpolitik in der Ukraine		6
Von Kerstin Zimmer, Universität Marburg		
■ GRAFIKEN ZUM TEXT		
Statistiken zu irregulären Migranten in der Ukraine		10
<hr/>		
■ CHRONIK		
Vom 27. November bis 10. Dezember 2007		13

*Die nächste Ausgabe der Ukraine-Analysen erscheint nach der Weihnachtspause am 22.1.2008.  
Thema wird das ukrainische Hochschulwesen sein.*



## Analyse

# Die neue Visaregelung zwischen der Ukraine und der EU

Von Halyna Kokhan, Kiew

## Einleitung

Die Visafrage beschäftigt die Ukraine im Zusammenhang mit der angestrebten Integration in die EU schon lange. In den letzten Monaten hat es hier nach langen Verzögerungen Fortschritte gegeben. Das Europäische Parlament und anschließend der Ministerrat haben im November 2007 der Einführung eines vereinfachten Visaregimes und dem Rückführungsabkommen mit der Ukraine zugestimmt. Beide Abkommen waren im Sommer 2006 vereinbart worden. Jetzt müssen sie noch vom ukrainischen Parlament ratifiziert werden.

## Neuregelung des Visaregimes

Das Abkommen zum Visaregime sieht für ukrainische Staatsbürger eine vereinfachte Visa Ausstellung, die Verlängerung der Gültigkeit einfacher Visa von 90 auf 180 Tage sowie die kostenlose Visabearbeitung für bestimmte Bevölkerungsgruppen vor. Für die übrigen Antragsteller beträgt die Bearbeitungsgebühr für einen Visaantrag 35 Euro. Die Bearbeitungszeit wird auf maximal 10 Tage begrenzt. Gleichzeitig wird die Zahl der zur Antragstellung erforderlichen Dokumente reduziert. In der Neuregelung ist eine Visumserteilung zur mehrfachen Ein- und Ausreise für einen Zeitraum von fünf Jahren vorgesehen. Im Falle einer Ablehnung des Visaantrages ist das Konsulat verpflichtet, seine Entscheidung zu begründen. Auf Seiten der EU beteiligen sich die nicht zum Schengener Abkommen gehörenden Staaten Dänemark, Irland und Großbritannien nicht an dem vereinfachten Visaregime.

Die Ukraine hatte ihrerseits bereits im Frühjahr 2005 die Visapflicht für Bürger von EU-Mitgliedsstaaten aufgehoben. Die Abschaffung der Visapflicht wurde jedoch von der Ukraine nicht auf die zum Jahresbeginn 2007 neu aufgenommenen EU-Mitglieder Bulgarien und Rumänien ausgeweitet. In Reaktion auf die entsprechende Aufforderung durch die EU erklärte der Vertreter der Ukraine bei der EU, Roman Schpek, dass es sich bei der Abschaffung der Visapflicht um eine einseitige Geste des guten Willens handele, die keinen Anspruch auf weitere Forderungen begründe. Insbesondere Rumänien hatte daraufhin gedroht, im Ministerrat die Abkommen mit der Ukraine zu blockieren. Die ukrainische Regierung hatte deshalb am 21. November verfügt, dass mit Inkrafttreten des neuen Visaregimes die Visapflicht für die beiden Länder aufgehoben wird.

Mit dem Beitritt für den Jahresbeginn 2008 vorgesehenen Beitritt der neuen Mitgliedsländer zum Schengener Abkommen, werden die Botschaften der entsprechenden Länder in der Ukraine auch Schengen-Visa ausstellen, die für alle Mitgliedsstaaten des Schengener

Abkommens gültig sind. Mit Ungarn hat die Ukraine zusätzlich ein Abkommen über den kleinen Grenzverkehr geschlossen. Bewohner des Grenzgebietes (50km-Zone) können ohne Visa die Grenze überqueren. Ein ähnliches Abkommen strebt die Ukraine auch mit der Slowakei an.

## Rückführungsabkommen

Das Rückführungsabkommen sieht vor, dass Staatsbürger der beteiligten Staaten, denen Gesetzesverstöße vorgeworfen werden, auf Antrag in ihr Herkunftsland ausgewiesen werden können. Der Vertrag zur Rückführung von Staatsangehörigen aus Drittländern und Staatenlosen, die illegal über die Ukraine in die EU einreisen, wird in zwei Jahren in Kraft treten. Bis dahin gilt das Rückführungsabkommen der Ukraine mit der EU nur für Staatenlose und für Angehörige von Drittstaaten, mit denen die Ukraine bereits ein Rückführungsabkommen abgeschlossen hat.

Die Ukraine hat sich bereits seit 2003 dafür eingesetzt, in die Regelung des Rückführungsabkommens Russland einzubeziehen. In der Ukraine wird befürchtet, dass die Ukraine sonst zu einer Pufferzone wird, die den Unterhalt und die Rückkehr illegaler Migranten alleine organisieren muss. Für 2008 unterstützt die EU die Ukraine bezüglich dieser Aufgabe mit 30 Mio. Euro zum Bau von Unterkünften für illegale Migranten, die im Rahmen des Rückführungsabkommens aus der EU in die Ukraine abgeschoben werden.

## Russische Reaktion

Im zumindest zeitlichen Zusammenhang mit der Neuregelung des Visaregimes zwischen der EU und der Ukraine hat Russland die Ukraine offiziell informiert, dass für ukrainische Staatsbürger in Russland neue Aufenthaltsregelungen in Kraft treten sollen. Diese sehen vor, dass sich ukrainische Staatsbürger in Russland bereits drei Tage nach ihrer Einreise beim Ausländeramt registrieren müssen. Bisher war eine Registrierung erst nach

90 Tagen erforderlich gewesen. Die Ukraine reagierte hierauf mit der Erklärung, dass es dann eine entsprechende Regelung auch für russische Staatsbürger in der Ukraine einführen werde.

### Resümee

Das vereinfachte Visaregime mit der EU eröffnet neue Möglichkeiten für eine Intensivierung der Kontakte zwi-

schen Bürgern der EU und der Ukraine. In der Ukraine wird damit von einigen auch die Hoffnung verbunden, bis 2020 der EU beitreten zu können. Gleichzeitig können die entgegengesetzten russischen Maßnahmen zu einer Bürokratisierung des Reiseverkehrs zwischen der Ukraine und Russland führen und so die Anzahl der ukrainischen Besuche in Russland verringern.

*Übersetzung: Lina Pleines*

### Über die Autorin

Halyna Kokhan arbeitet für den American Council for International Education und als freie Journalistin für *Arhumenty i fakty w Ukraine*. Sie hält einen B.A. in Politikwissenschaft (National University Ostroh Academy, Region Rivne) und einen M.A. in Politikwissenschaft (Europa-Studien) der National University Kyiv-Mohyla Academy.

### Lesetipp

Szymborska, Anita: Freundliche EU-Grenze. Anspruch und Realität der EU-Visapolitik, in: *Osteuropa*, Nr. 2–3/2007 (Jg.57), S. 273–284

## Dokumentation

### Information der deutschen Botschaft in Kiew zum neuen Visaregime

#### Die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland informiert zum Visumserleichterungs- und Rückübernahmeübereinkommen, welches am 18.06.2007 zwischen der Europäischen Union und der Ukraine unterzeichnet wurde

*Kiew, 25.06.2007*

Das bisher **noch nicht** in Kraft getretene Visaserleichterungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine wird zahlreiche Erleichterungen bei der Visaerteilung für bestimmte Personengruppen bringen:

- Erleichterung beim Nachweis des Reisezwecks, da die Zahl der dafür einzureichenden Unterlagen begrenzt wird. Hievon werden u.a. Geschäftsleute, Journalisten, Schüler und Studenten, Teilnehmer an wissenschaftlichen und kulturellen Begegnungen, LKW-Fahrer profitieren
- An bestimmte Personengruppen (z.B. Geschäftsleute, enge Familienangehörige, Journalisten) werden in größerem Umfang als bisher Mehrjahresvisa erteilt werden können
- Bestimmte Personengruppen (LKW-Fahrer; Journalisten, Schüler und Studenten) müssen dann auch keine Visagebühr mehr zahlen
- Die Visapflicht entfällt für Inhaber von Diplomatenpässen

**Wichtig:** Diese Erleichterungen werden aber erst **nach** Inkrafttreten, das heißt nach Ratifikation des Abkommens, nicht schon nach der am 18.06.2007 (im Rahmen des EU-Ukraine-Kooperationsrates in Luxemburg) erfolgten Unterzeichnung gewährt werden. Das Abkommen zur Visaserleichterung tritt weiterhin auch **nur dann** in Kraft, wenn gleichzeitig auch das Rückübernahmeübereinkommen ratifiziert wird, mit dem sich die Ukraine zur Rückübernahme illegaler Migranten verpflichtet, die von ihrem Territorium aus in die EU-Staaten eingewandert sind.

**Bis zum Inkrafttreten des Abkommens nach Ratifikation erfolgt die Visaerteilung durch die Auslandsvertretungen der EU-Mitgliedstaaten nach den bisher geltenden Regeln.**

Die Botschaft empfiehlt Interessenten einen regelmäßigen Besuch auf ihrer website um über aktuelle Neuerungen im Bereich der Visumerteilung informiert zu werden.

Quelle: [http://www.kiew.diplo.de/Vertretung/kiew/de/05/Visa/Visumserleichterungs\\_\\_rueckuebernahmeuebreinkommen.html](http://www.kiew.diplo.de/Vertretung/kiew/de/05/Visa/Visumserleichterungs__rueckuebernahmeuebreinkommen.html)  
*[Hervorhebungen im Original]*

## Chronik

## Neue Visaregelung und Rückführungsabkommen

31. März 2005	Nach einem Erlass des ukrainischen Präsidenten Juschtschenko vom 31. März 2005 dürfen EU-Bürger sowie Staatsangehörige der Schweiz und Liechtensteins im Zeitraum vom 1. Mai 2005 bis zum 1. September 2005 ohne Visum in die Ukraine einreisen. Die Aufenthaltsdauer ist auf max. 90 Tage begrenzt. Die zeitweise Abschaffung der Visapflicht soll in erster Linie zum reibungslosen und erfolgreichen Verlauf des »Eurovision Song Contests 2005« in Kiew beitragen.
26. Juli 2005	Als Zeichen der Offenheit gegenüber der EU und als Mittel zur Förderung des heimischen Tourismus wird die temporäre Regelung zur visafreien Einreise durch einen weiteren Erlass des Präsidenten permanent fest geschrieben.
7. November 2005	Der Rat der EU ermächtigt die Kommission mit der Ukraine über ein Visaserleichterungs-Abkommen Verhandlungen aufzunehmen.
22. November 2005 bis 10. Oktober 2006	Die EU-Kommission und die Ukraine verhandeln parallel über ein Abkommen zur Visaserleichterungen für ukrainische Bürger und ein Abkommen zur Rückführung von illegalen Einwanderern.
26. Oktober 2006	Auf dem EU-Ukraine Gipfel in Helsinki werden die Vertragstexte aufgesetzt und vom ukrainischen Präsidenten Viktor Juschtschenko sowie von Kommissionspräsident José Manuel Barroso paraphiert. Unter Bezugnahme auf die Diskussion über mögliche endgültige Grenzen der EU äußert Präsident Juschtschenko die Hoffnung, dass diese nicht zur Schaffung einer »neuen Berliner Mauer an den Grenzen der EU« führen werde.
17. April 2007	Die Kommission empfiehlt dem Rat der EU die beiden Abkommen anzunehmen
18. Juni 2007	Am Rande des EU-Ukraine Kooperationsrats werden die beiden Abkommen von beiden Parteien unterzeichnet. In Kraft tritt die neue Regelung jedoch erst, wenn sie innerhalb der EU und der Ukraine ratifiziert wurde, was noch bis zum Ende des laufenden Jahres geschehen soll.
14. September 2007	Auf dem EU-Ukraine Gipfel betonen beide Parteien nochmals die große Wichtigkeit, die die gemeinsame Kooperation für sie besitzt und fordern eine schnelle Ratifikation der beiden im Juni unterzeichneten Abkommen. Präsident Juschtschenko ruft die EU-Mitgliedsstaaten zudem auf, die Bearbeitung der Visa-Anträge ukrainischer Staatsbürger weiter zu verbessern.
20. September 2007	Die EU-Außenkommissarin Benita Ferrero-Waldner fordert die Ukraine zur Aufhebung der Visumpflicht für bulgarische und rumänische Staatsbürger auf. Erst dann werde die EU das Abkommen zur Visaserleichterung ratifizieren. In einem Interview für die ukrainische Zeitung »Delo« hob Ferrero-Waldner hervor, dass Bulgarien und Rumänien seit Januar 2007 vollwertige EU-Mitglieder seien und sich die ukrainischen Beziehungen zu diesen beiden Staaten in keiner Weise von den Beziehungen mit den anderen EU-Staaten unterscheiden dürften. Am selben Tag veröffentlicht der Vertreter der Ukraine bei der Europäischen Union, Roman Shpek, eine Presseerklärung, in der er sich »erzürnt« über die Kommentare Ferrero-Waldners zeigt. Er erinnert die Kommissarin daran, dass die Entscheidung, die Visapflicht für EU-Bürger im Jahre 2005 aufzuheben, eine »Geste des guten Willens« von Seiten der Ukraine gewesen sei. Die EU habe deshalb kein Recht, »im Stile eines Ultimatums« zu verlangen, dass diese Regelung automatisch auf neue Mitgliedsstaaten ausgeweitet werde. Darüber hinaus kritisierte er die EU wegen der Praxis einiger Mitgliedsstaaten, Visa-Anträge ukrainischer Staatsbürger »grundlos und auf erniedrigende Art und Weise« abzulehnen. Es sei bedauerlich, dass die EU sich einer Sprache von »Ultimaten und Erpressungen« bediene. Nichtsdestotrotz bleibe er zuversichtlich, dass sowohl die Frage der visafreien Einreise für Bulgaren und Rumänen, als auch die der raschen Visa-Ausstellung für ukrainische Staatsbürger gelöst werden könne.

21. September 2007	In einer Stellungnahme des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten des Europäischen Parlaments wird anerkannt, dass es sich beim Erlass des ukrainischen Präsidenten um »eine einseitige Geste des guten Willens« handelt »und ihre automatische Ausweitung auf jene Mitgliedstaaten der EU, die erst nach ihrer Einführung beigetreten sind, gemäß dem Prinzip der Gegenseitigkeit nicht als verpflichtend angesehen werden kann.« Trotzdem vertrete der Ausschuss die Auffassung, dass »die EU im Namen des Grundsatzes der Solidarität zu Recht auf der Einbeziehung Bulgariens und Rumäniens in die visafreie Regelung und somit auf der Gleichbehandlung aller EU-Mitgliedstaaten besteht. Eine solche Ausweitung würde maßgeblich zu einer zügigen Ratifizierung der beiden Abkommen beitragen und den laufenden Verhandlungen über eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Ukraine neue Impulse geben.«
13. November 2007	Das EU-Parlament stimmt dem Abschluss des Abkommens zu.
21. November 2007	Der Außenminister der Ukraine Arseni Jazenjuk erklärt im Kabinett, dass die Ukraine das Regime der visafreien Einreise auf Rumänien und Bulgarien ausweitet, sobald das Abkommen mit der EU in Kraft tritt. Diesen Schritt hatte Jazenjuk bereits bei einem gemeinsamen Besuch mit Präsident Juschtschenko in Rumänien am 31. Oktober in Aussicht gestellt.
29. November 2007	Der Rat der EU beschließt die beiden Abkommen zur vereinfachten Visa-Ausstellung und zur Rückführung illegaler Migranten. Damit ist der Ratifizierungsprozess auf Seiten der EU abgeschlossen. Um in Kraft zu treten, benötigt es nun noch der Ratifizierung durch das ukrainische Parlament, welche bis jetzt noch nicht erfolgt ist.
1. Dezember 2007	Polen und die Ukraine unterzeichnen ein bilaterales Abkommen, das neue Regeln bezüglich der Visa-Ausstellung festlegt. Dies ist dem Beitritt Polens zum Schengener Abkommen zum 21. Dezember dieses Jahres geschuldet, was eine Angleichung des polnisch-ukrainischen Visa-Regimes erforderlich macht. Außerdem wird durch dieses Protokoll die vereinfachte Ausstellung polnischer Visa für ukrainische Staatsbürger nach den Regeln des EU-Ukraine Abkommens ermöglicht, auch wenn der Vertrag nicht bis zum 1. Januar 2008 vom ukrainischen Parlament ratifiziert werden sollte.

Erstellt von Florian Munder

#### Lesehinweis:

- Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Ukraine über Erleichterungen bei der Erteilung von Visa  
<http://register.consilium.europa.eu/pdf/de/07/st09/st09323.de07.pdf>
- Kravchenko, Vladimir 2007: Ukraine-EU Visa Regime: Doesn't Europe want too much? In: Zerkalo Nedeli vom 28. September 2007;  
 Kommentar im ukrainischen Nachrichtenmagazin Zerkalo Nedeli (Der Wochenspiegel) zur Forderung der EU auf eine Ausweitung der visafreien Reisefreiheit auf Rumänien und Bulgarien aus ukrainischer Sicht.  
<http://www.mw.ua/1000/1550/60557>
- Kaźmierkiewicz, Piotr 2005: Schengen Integration as a Challenge to Polish Visa Policy Towards Eastern Neighbour (Analyses & Opinions 42, July 2005)  
 Vorschläge des polnischen Institut Spraw Publicznych (Institute of Public Affairs) zur Angleichung der polnischen Visapolitik gegenüber seinen östlichen Nachbarn an den Schengen-Standard.  
<http://www.isp.org.pl/files/10000248710167351001127467269.pdf>



## Analyse

# Flüchtlings- und Asylpolitik in der Ukraine

Von Kerstin Zimmer, Universität Marburg

## Zusammenfassung

Die Ukraine spielt eine wichtige Rolle im europäischen Migrationssystem. Sie ist nicht nur ein Arbeitskräfte-reservoir für die offiziellen und vor allem die informellen Arbeitsmärkte der Europäischen Union und Russlands, sondern auch eine Transit- und Pufferzone für verschiedene Migrationsströme in Richtung EU. Die Ukraine wird so zum unfreiwilligen Zielland für Asylsuchende und Migranten, ist aber nicht in der Lage mit den gesellschaftlichen und politischen Konsequenzen umzugehen und ihre internationalen Verpflichtungen zu erfüllen. Auch wenn diese Unfähigkeit teilweise durch internationale Geldgeber und lokale NGOs aufgefangen wird, bleibt die Menschenrechtssituation prekär.

## Einleitung

Die Ukraine spielt im europäischen Migrationssystem eine wichtige Rolle. Aufgrund ihrer strategischen geographischen Lage, ihrer weitgehend ungesicherten Ostgrenze (zu Russland), eines weitgehend visafreien Reiseverkehrs für Bürger von GUS-Staaten, mangelnder wirksamer Rückführungsabkommen sowie unzureichender Rechtsdurchsetzung ist sie zu einem Transitland für Migranten geworden. Diverse Routen für irreguläre Migranten führen durch die Ukraine in die EU. Die wichtigsten führen aus Südasien und aus Afrika über den postsowjetischen Raum nach Europa. Hinzu kommen Routen für Migranten aus der ehemaligen Sowjetunion selbst, denn viele Transitmigranten stammen aus Staaten, deren Bürger visafrei in die Ukraine einreisen dürfen, so dass sie erst dann gegen Gesetze verstoßen, wenn sie die westliche Grenze überqueren wollen. Für andere ist bereits der Aufenthalt in der Ukraine »illegal«. Die meisten Transitmigranten überqueren die russisch-ukrainische Grenze.

In den letzten Jahren haben sich die Routen für Transitmigranten innerhalb der Ukraine geändert. Früher führte die Hauptroute von Russland über Weißrussland oder die Ukraine nach Polen. Jetzt führt sie von Russland durch die Ukraine (Karpatenregion) in die Slowakei. Vor allem Chinesen, Vietnamesen, Inder, Iraner, Pakistani, Tamilen, Iraker, Afghanen, Kurden und Palästinenser, sowie Somalis, Westafrikaner und Ägypter, aber auch Weißrussen, Georgier, Moldawier und andere Bürger aus GUS-Staaten nutzen die Ukraine als Transitland.

Weil den meisten Migranten nicht nur der Weg in die EU, sondern häufig auch der Rückweg in ihre Herkunftsländer verschlossen ist, wird die Ukraine zu einem unfreiwilligen Zielland. Diejenigen, die sich am längsten in der Ukraine aufhalten, kamen vor 1991 als Studenten oder Arbeiter und verloren ihren Aufenthaltsstatus, als die bilateralen Abkommen und Visa ausliefen.

Anfang der 1990er Jahre nahm der ukrainische Staat relativ großzügig Flüchtlinge auf, die vor ethnischen Konflikten in der ehemaligen Sowjetunion flohen. In den folgenden Jahren kamen Flüchtlinge aus Staaten außerhalb des postsowjetischen Raums, vor allem aus Afghanistan. Im Jahr 2000 schätzte das ukrainische Innenministerium, dass zwischen 20.000 und 30.000 Menschen illegal in der Ukraine lebten; andere Stellen gingen von einer Zahl von 500.000 bis einer Million aus. Drei Jahre später waren die Zahlen noch genauso widersprüchlich. Die Vereinten Nationen schätzten sogar, dass sich 2003 bis zu sechs Millionen Menschen illegal in der Ukraine aufhielten.

Die meisten von ihnen sehen die Ukraine nicht als Ziel- sondern als Transitland. In den Jahren 1991 bis 2003 griff der ukrainische Grenzschutz mehr als 91.000 irreguläre Migranten auf. Das Innenministerium nahm von 2001 bis 2003 etwa 10.000 Personen fest. Seit 2000 ist die Zahl derjenigen, die beim illegalen Grenzübertritt festgenommen werden, rückläufig, während die Zahl jener irregulären Migranten steigt, die im Landesinneren aufgegriffen werden – vorwiegend in Kiew und Transkarpatien. 2006 nahm der Grenzschutz 26.000 Personen fest, was einen Anstieg von mehr als 50 Prozent im Vergleich zum Vorjahr bedeutete. Man geht davon aus, dass die Zahl jener, welche erfolgreich die EU-Grenze überwinden, zwei bis zehn mal höher liegt.

## Der politische Tausch

Im Dezember 2003 beschloss der Europäische Rat das »Wider Europe« Konzept, welches das Verhältnis der EU zu den zukünftigen Nachbarn ohne Mitgliedschaftsperspektive regeln sollte, also auch jenes mit der Ukraine. Im Jahr 2004 wurde die Europäische Nachbarschaftspolitik (ENP) etabliert, die zunächst eine »Expansion ohne Erweiterung« bedeutet. Die ENP stärkt jene Behörden, die für Justiz und Innere Sicherheit zuständig

sind und sich mit Fragen legaler und illegaler Migration, Schmuggel und Terrorismus befassen.

Die Tatsache, dass Innen- und Justizpolitik im Zentrum der ENP stehen, verweist auch auf die zunehmende Relevanz dieser Politikfelder innerhalb der EU. Die Grundlage für die Zusammenarbeit der EU und der Ukraine im Bereich Migrations- und Asylpolitik ist der Aktionsplan auf dem Gebiet Justiz und Inneres von 2001, der im Februar 2005 in den allgemeinen EU-Ukraine Aktionsplan innerhalb der ENP integriert wurde. Das »Thematische Programm zur Zusammenarbeit mit Drittstaaten auf dem Gebiet Migration und Asyl«, das die EU-Kommission im Januar 2006 verabschiedete, definiert Migrationsfragen als strategische Priorität in den EU-Außenbeziehungen und verknüpft Migrations- mit Sicherheitsfragen.

Georg Vobruba bezeichnet das Verhältnis zwischen dem wohlhabenden Kern der EU und ihrer Peripherie – also auch der Ukraine – als einen »politischen Tausch«, der die Bewahrung einer politisch stabilen Wohlstandszone zum Ziel hat. Dabei betrachtet der Kern die Peripherie als Ursprung wirtschaftlicher und politischer Konflikte sowie als vorgelagerte Schutzzone. Dies resultiert in einer besonderen Kombination von Exklusions- und Inklusionspolitik, bei der die EU den Staaten in der Peripherie Exklusionsaufgaben zuweist. Dies wird in Fragen von Migration und Grenzsicherung besonders deutlich.

Die Ukraine sichert zusammen mit ihren westlichen Nachbarstaaten die EU-Ostgrenze, überwacht das eigene Staatsgebiet und nimmt irreguläre Migranten zurück oder verhindert, dass diese die EU-Grenze passieren. Dafür belohnt die EU die ukrainische Elite mit einem vereinfachten Visaregime und weiterem Entgegenkommen bei der Unterstützung politischer und wirtschaftlicher Reformen. Erleichterungen bei den bilateralen Visa-Bestimmungen macht die EU zudem von der Unterzeichnung eines Rückführungsabkommens abhängig. Zurzeit hat die Ukraine Rückführungsabkommen mit einzelnen EU-Staaten. Das Rückführungsabkommen zwischen der EU und der Ukraine wurde 2006 parafiert, ist aber noch nicht ratifiziert. Die Ukraine und andere EU-Nachbarn sind zur Sicherung des Schengen-Regimes aber nur bereit, wenn sich die EU-Staaten finanziell und politisch erkenntlich zeigt.

Ein Beispiel für die erwähnten Exklusionsaufgaben sind die Maßnahmen zur Ausdehnung »humanitärer Schutzzonen«, die auch in der Ukraine geschaffen werden sollen. Die Schutzzonen sehen regionale Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Migranten vor. Die Ukraine soll in die Lage versetzt werden, selbst Flüchtlinge nach den Vorgaben der Genfer Flüchtlingskonvention aufzunehmen – und damit nicht länger nur als Transitstaat fungieren.

## Flüchtlings- und Asylpolitik: Regeln und Behörden

Die ukrainische Regierung verabschiedete 1993 ihr erstes Flüchtlingsgesetz, setzte es jedoch erst ab 1996 um. In der zweiten Hälfte der 1990er Jahre herrschte in der Migrationspolitik Reformstillstand. Nach rechtlichen und institutionellen Veränderungen konnte die Ukraine 2002 der Genfer Flüchtlingskonvention beitreten und Mitglied der International Organization for Migration (IOM) werden. Ein neues Flüchtlingsgesetz wurde 2003 verabschiedet und 2005 geändert; jedoch entspricht der rechtliche Rahmen nicht vollends den internationalen Normen und Standards. Die ukrainische Asylgesetzgebung sieht nur den Flüchtlingsstatus vor, aber keinen subsidiären bzw. humanitären Schutz. Einen neuen Gesetzentwurf, der die notwendigen Veränderungen beinhaltet, sollte das Parlament 2007 verabschieden. Aufgrund der politischen Krise liegt das Projekt jedoch auf Eis. Die Implementierung der geltenden Gesetze ist außerdem völlig unzulänglich.

Flüchtlings- und Asylpolitik sind gekennzeichnet durch ungeklärte, sich überschneidende und fehlende Zuständigkeiten sowie fortwährende Reformen und Unterfinanzierung. Das für Migration und Flüchtlingsfragen zuständige Staatskomitee wurde in den letzten zehn Jahren acht Mal reorganisiert. Es koordiniert seine Tätigkeiten mit den Ministerien für Äußeres, Inneres, Arbeits- und Sozialpolitik, Gesundheitspolitik sowie mit den Grenzschutzbehörden. Während das Staatskomitee sich um Fragen der legalen Migration, einschließlich der Anerkennung von Flüchtlingen kümmert, sind das Innenministerium und der Staatliche Grenzschutz mit der Regulierung und Verhinderung irregulärer Migration befasst. Das Innenministerium ist dafür zuständig, irreguläre Migranten auf dem Staatsgebiet zu suchen, festzunehmen und zu untersuchen. Die Grenzschutztruppen sind für das Aufgreifen beim (illegalen) Grenzübertritt verantwortlich und entscheiden über die Ausweisung von Ausländern und staatenlosen Personen.

Nach ukrainischen Gesetzen gilt als Flüchtling, wer kein Bürger der Ukraine ist und aufgrund begründeter Angst vor Verfolgung aufgrund von Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer besonderen sozialen Gruppe oder einer politischen Meinung sich außerhalb seines Heimatstaates befindet und nicht dort hin zurückkehren kann. Dasselbe gilt für staatenlose Personen. Irreguläre Einwanderer können bis zu zehn Tage an der Grenze festgehalten werden und bis zu 30 Tage, wenn sie im Landesinneren aufgegriffen werden. Nachdem ihre Identität festgestellt wurde, werden GUS-Bürger freigelassen unter der Auflage, freiwillig das Land zu verlassen. Alle anderen werden bis zu sechs Monate festgehalten, um ihre Identität festzustellen und ihre Abschiebung vorzubereiten.

Nach internationalem und ukrainischem Recht dürfen keine Anklagen gegen Menschen erhoben werden, die illegal die Ukraine betreten oder dort leben, solange sie das Ziel haben, einen Flüchtlingsstatus zu erlangen. Während des Asylverfahrens dürfen keine Ausweisungen erfolgen. Personen, die einen Asylantrag stellen, werden normalerweise aus der Haft entlassen und erhalten Ausweise. Jedoch haben nicht alle Migranten die Möglichkeit, einen solchen Antrag zu stellen, d.h. der Zugang zum Asylverfahren ist nicht gesichert.

Die Gewährung des Flüchtlingsstatus ist eine Regierungsangelegenheit und umfasst einen mehrstufigen Prozess. Der Antrag wird beim lokalen Migrationsdienst gestellt. Auf der Grundlage von Dokumenten und eines Gesprächs entscheidet der lokale Migrationsdienst, ob der Antrag an das Staatskomitee weiter geleitet wird. Zuerst soll geklärt werden, ob der Antragsteller in der Ukraine verbleiben möchte; die zweite Frage ist, ob er unter die Genfer Flüchtlingskonvention fällt bzw. der ukrainischen Definition eines Flüchtlings entspricht. Über den eigentlichen Antrag – so er weiter geleitet wird – entscheidet das Staatskomitee in Kiew, das eine Ablehnung eigentlich begründen muss.

Die Antragsteller haben Einspruchsmöglichkeiten, und zwar beim Komitee (innerhalb eines Monats) oder bei Gericht (innerhalb eines Jahres). Lehnt das Staatskomitee den Antrag erneut ab, kann der aus zwei Instanzen und dem Obersten Gerichtshof bestehende Gerichtsweg beschritten werden. In der Ukraine gibt es nur eine allgemeine Gerichtsbarkeit, aber keine spezialisierten Gerichte; die Verwaltungsgerichtsbarkeit ist unterentwickelt. Zumeist sind die Kenntnisse der Richter im Bereich Flüchtlings- und Asylrecht gering und das Wissen über die Herkunftsländer unzureichend. Nach einer endgültigen Ablehnung in allen Instanzen steht letztlich die Abschiebung an. Jedoch tauchen viele abgelehnte Asylsuchende unter.

Die unzureichende Finanzierung und personelle Ausstattung der zuständigen Behörden erweisen sich für den ordnungsgemäßen Ablauf des Asylverfahrens als abträglich. Dem Migrationsdienst in Transkarpatien fehlt es beispielsweise an elementarer Ausstattung wie Papier, einem Computer oder einer Kamera zum Fotografieren der Asylsuchenden. Die ukrainischen Regierungsstellen können die Flüchtlinge häufig aufgrund von Personalmangel nicht mit Ausweisen ausstatten. Der Migrationsdienst in Kiew beschäftigt nur drei Personen, die Unterlagen akzeptieren und Erstbefragungen durchführen. Anfang Juni 2007 betrug daher die Wartezeit für einen Termin drei Monate. Im Jahr 2002 und erneut 2006 stellte das Staatskomitee die Arbeit vorübergehend ein, so dass keine Anträge bearbeitet wurden. Aufgrund niedriger Gehälter verlassen qualifizierte Mitarbeiter die staatlichen Behör-

den. Der ständige Personalwechsel erschwert die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen. Flüchtlinge deren Anträge nicht bearbeitet werden, besitzen keine gültigen Papiere und verstoßen damit unfreiwillig gegen ukrainisches Recht.

### Internationale Unterstützung

Neben den staatlichen Strukturen befassen sich auch internationale Organisationen und ukrainische Nichtregierungsorganisationen (NGOs) mit Migrationsfragen. Ukrainische NGOs übernehmen dabei originär staatliche Aufgaben wie die eigentlich gesetzlich festgelegte humanitäre Versorgung und Rechtsberatung von Inhaftierten und Antragstellern. Aber ohne finanzielle Unterstützung internationaler und supranationaler Organisationen würden auch die NGOs nicht bestehen. Ganz im Sinne des politischen Tauschs kompensieren internationale Geldgeber zum Teil die Finanzschwäche und den mangelnden politischen Willen der ukrainischen Regierung.

Die wichtigsten internationalen Organisationen sind der UNHCR, die IOM und die Delegation der EU-Kommission. Die IOM ist seit 1996 in der Ukraine aktiv. Einer der zentralen Programmpunkte ist die Unterstützung der ukrainischen Behörden beim Aufbau eines funktionierenden Migrations-Management Systems. Die IOM berät bei der Harmonisierung nationalen Rechts mit EU-Recht. Weiterhin stehen die Steuerung irregulärer Migrationsbewegungen und die Unterstützung der Grenzschutztruppen im Fokus. Der UNHCR unterstützt und berät die ukrainische Regierung bei der Gesetzgebung und überwacht die Umsetzung der Genfer Flüchtlingskonvention. Der so genannte Söderköping-Prozess wurde 2001 von der Schwedischen Regierung, der IOM und dem UNHCR initiiert, um Fragen der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zu behandeln, die mit der EU-Osterweiterung entstanden. Ziel ist es, die Gesetzgebung und Politik von Belarus, Moldova und der Ukraine in den Bereichen Grenzmanagement, Asyl und Migration an den EU-Acquis anzupassen. Die EU, der UNHCR und die IOM finanzieren mit ihren Projekten zurzeit nahezu die gesamte Arbeit mit Asylsuchenden und Flüchtlingen in der Ukraine und übernehmen zahlreiche Koordinationsaufgaben.

Im Falle des UNHCR wird die Verbindung von NGOs und internationalen Organisationen besonders plastisch. Der UNHCR führt selbst nur wenige Projekte durch. Stattdessen kooperiert er mit mehreren lokalen *Implementing Partners*, unter anderem NEEKA und Caritas in Mukatschewo, dem South Ukrainian Center of Young Lawyers (SUCYL) in Odessa und HIAS (Hebrew Immigrant Aid Society) in Kiew, deren Tätigkeit er in Form von Projekten finanziert. Während NEEKA vornehmlich soziale Unterstützung für Flüchtlinge



und Asylsuchende leistet, beraten und unterstützen sowohl Caritas als auch HIAS und SUCYL Asylsuchende bei der Beantragung des Flüchtlingsstatus und vertreten sie bei Behörden. Die Tätigkeit der ukrainischen NGOs ist unabdingbar, um die sozialen und organisatorischen Voraussetzungen zu schaffen, die für die Eröffnung eines Asylverfahrens nötig sind.

### Die Lage der Flüchtlinge

Asylsuchende, die in der Ukraine bleiben möchten, befinden sich in Großstädten, wo sie einfacher Arbeit finden können. In den Karpaten halten sich typischerweise diejenigen auf, die die Grenze zur EU überwinden wollen. Trotzdem wird hier etwa die Hälfte aller Asylanträge gestellt. Die meisten Antragsteller wurden beim Versuch des illegalen Grenzübertritts aufgegriffen und in die Internierungslager der Region gebracht. Die Bedingungen in den Internierungslagern, die den Grenzschutztruppen unterstehen, sind zumeist von Überfüllung und baulichem Zerfall, schlechten hygienischen Bedingungen sowie einem Mangel an Nahrungsmitteln gekennzeichnet.

Das Lager in Pawschino bei Mukatschewo nahe der ungarischen und slowakischen Grenze hat eine Kapazität von 200 Personen; im Sommer sind jedoch häufig bis zu 700 Männer dort interniert, die fast ausnahmslos aus dem asiatischen und afrikanischen Raum stammen. Im Jahr 2005 legte ein Bericht von Human Rights Watch die dortigen Bedingungen offen. Zunehmender Druck ausländischer NGOs und Regierungen führte zur teilweisen Verbesserung der Lage. Zusätzlich gibt es ein Wohnheim für Frauen und Kinder mit 50 Plätzen, das zumeist überbelegt ist. In der Stadt Tschop an der ungarischen Grenze werden vor allem Migranten aus der ehemaligen Sowjetunion festgehalten. Abschiebungen aus dem Lager heraus betreffen vor allem Tschetschenen. Häufig erhalten auch die lokalen NGOs keinen Zugang zu den Lagern, um ihre Aufgaben der sozialen und rechtlichen Sicherung zu erfüllen.

Die Ergebnisse der ukrainischen Flüchtlings- und Asylpolitik sind zwiespältig. Seit 1996 wurden mehr als 5.000 Asylsuchende als Flüchtlinge anerkannt, von denen Anfang 2007 noch 2.275 in der Ukraine lebten. Hinzu kommen 800 bis 900 Personen, die inzwischen die ukrainische Staatsbürgerschaft erlangt hatten. Anfang 2007 waren 3.000 Asylsuchende registriert. Pro Jahr werden ca. 1.000 bis 1.500 neue Asylanträge gestellt. Der Großteil der Flüchtlinge wurde in den Jahren 1997 bis 2001 anerkannt, während von 2002 bis 2006 nur 263 Personen anerkannt wurden. Während die Anerkennungsquote bis 2001 bei etwa 50 Prozent gelegen hatte, so liegt sie nun bei 2,5 bis 3 Prozent.

2006 wurden 60 Personen anerkannt, d.h. Antragsteller und ihre Familienangehörigen. In der ersten Hälfte des Jahres 2007 wurden nur zwei Personen anerkannt. 50 Prozent der Antragsteller kommen aus Afghanistan, 30 bis 35 Prozent aus GUS-Staaten und etwa 10 Prozent aus Afrika.

Bei den Anerkennungen sieht es ähnlich aus. Etwa die Hälfte der anerkannten Flüchtlinge stammt aus Afghanistan, ein weiteres Viertel aus der ehemaligen Sowjetunion und ca. 13 Prozent aus afrikanischen Staaten. Zudem gibt es Flüchtlinge aus dem Irak, Syrien und dem Iran. Ungefähr die Hälfte der anerkannten Flüchtlinge ist in der Stadt Kiew registriert, ein Viertel in Odessa, der Rest wohnt in anderen urbanen Zentren. Anerkannte Flüchtlinge genießen nach dem Gesetz weitgehend die gleichen Rechte wie ukrainische Staatsbürger, einschließlich der Bewegungs- und Niederlassungsfreiheit, das Recht auf Bildung, medizinische Versorgung, Familienzusammenführung, Eheschließung, Arbeit, Geschäftstätigkeit und soziale und rechtliche Unterstützung. Der Flüchtlingsstatus muss jährlich verlängert werden.

Die faktische Integration von (anerkannten) Flüchtlingen gestaltet sich jedoch schwierig. Zahlreiche gesetzlich festgelegte Unterstützungsleistungen werden nicht gewährt. Der ukrainische Staat unterstützt Flüchtlinge weder finanziell noch mit Sprachkursen oder speziellen Integrationsprogrammen. Es gibt lediglich eine Einmalzahlung von umgerechnet zwei Euro pro Person. In der Ukraine existiert bislang nur ein staatliches Integrationszentrum für Flüchtlinge (in einem Vorort von Odessa), dessen Bau zum Großteil von der EU finanziert wurde.

### Resümee

Abschließend lässt sich feststellen, dass aufgrund menschenunwürdiger Bedingungen in den Internierungslagern sowie des unzureichenden Zugangs zum Asylverfahren und der mangelnden sozialen Sicherung der Antragsteller sowie anerkannter Flüchtlinge die Menschenrechtssituation für Migranten und Flüchtlinge in der Ukraine bedenklich ist. Das Politikfeld Migration ist keine Priorität der ukrainischen Regierung. Vielmehr haben externe Akteure ein Interesse, nehmen Einfluss auf die ukrainische Politik und finanzieren Maßnahmen – als Einsatz im politischen Tausch. Die EU treibt damit eine widersprüchliche Politik, da sie einerseits Demokratie und die Einhaltung der Menschenrechte in den Nachbarstaaten einfordert, zugleich aber Staaten zu Migrations-Puffern macht, die diesen Anforderungen nicht gerecht werden.

#### Über die Autorin

Dr. Kerstin Zimmer ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Soziologie, Universität Marburg.

#### Im Text zitierte Literatur

- Human Rights Watch: Ukraine: On the Margins. Rights Violations against Migrants and Asylum Seekers at the New Eastern Border of the European Union, New York: Human Rights Watch, Report Nr. 8/2005 (Jg. 17), <http://www.hrw.org/reports/2005/ukraine1105/>
- Vobruba, Georg: Expansion ohne Erweiterung. Die EU-Nachbarschaftspolitik in der Dynamik Europas, in: Osteuropa, Nr. 2–3/2007 (Jg. 57), S.7–20.

#### Weitere Lesetipps

- Knelangen, Wilhelm: Nachbarn in Sicherheit, Freiheit und Recht? Inneres und Justiz: Ambivalenzen der ENP, in: Osteuropa, Nr. 2–3/2007 (Jg.57), S. 257–272.
- Pribytkova, Irina: Regular and Irregular Migration in Ukraine, Belarus and Moldova, 2004–2006, in: Cross-Border Cooperation / Söderköping Process (ed.): Migration Trends 2004–2006. Söderköping Process Countries, Kyiv 2007, S. 5–33.
- Uehling, Greta: Irregular and Illegal Migration through Ukraine, in: International Migration Nr. 3/2004 (Jg. 42), S. 77–109.

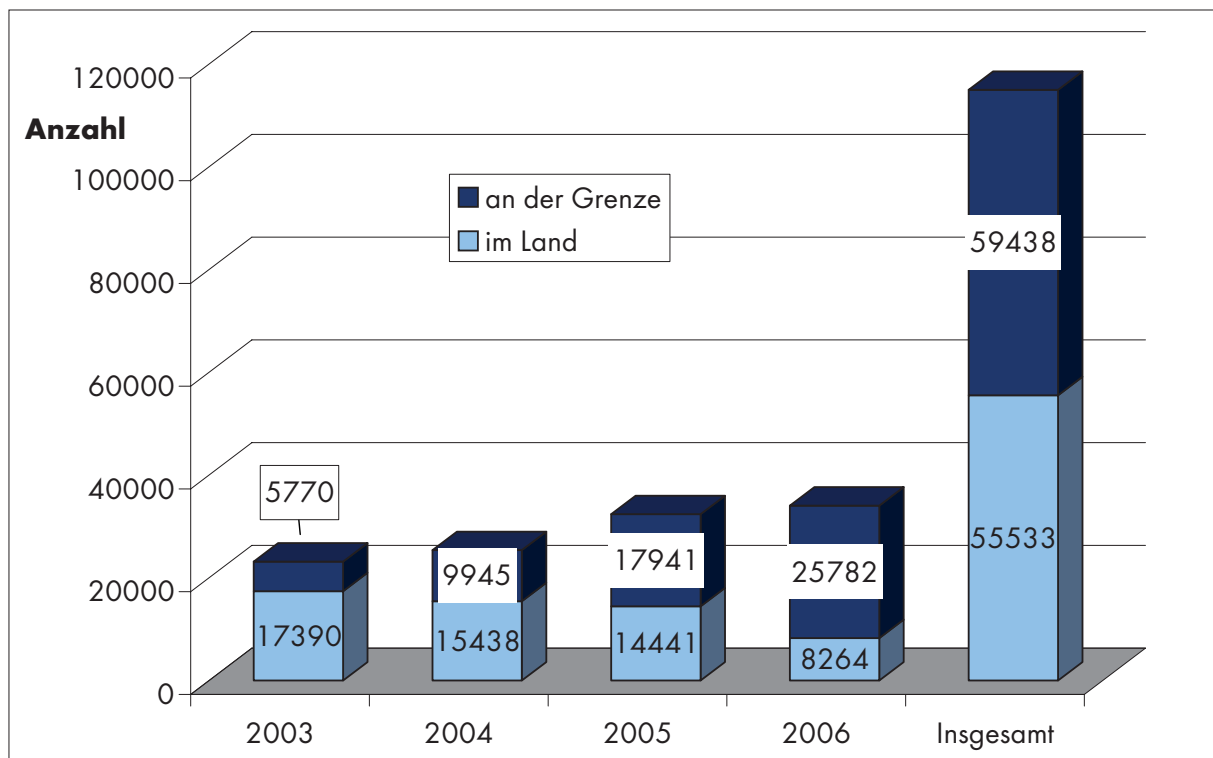
#### Webseiten

- Söderköping Process: <http://soderkoping.org.ua>
- UNHCR in der Ukraine: <http://www.unhcr.org.ua/>

## Grafiken zum Text

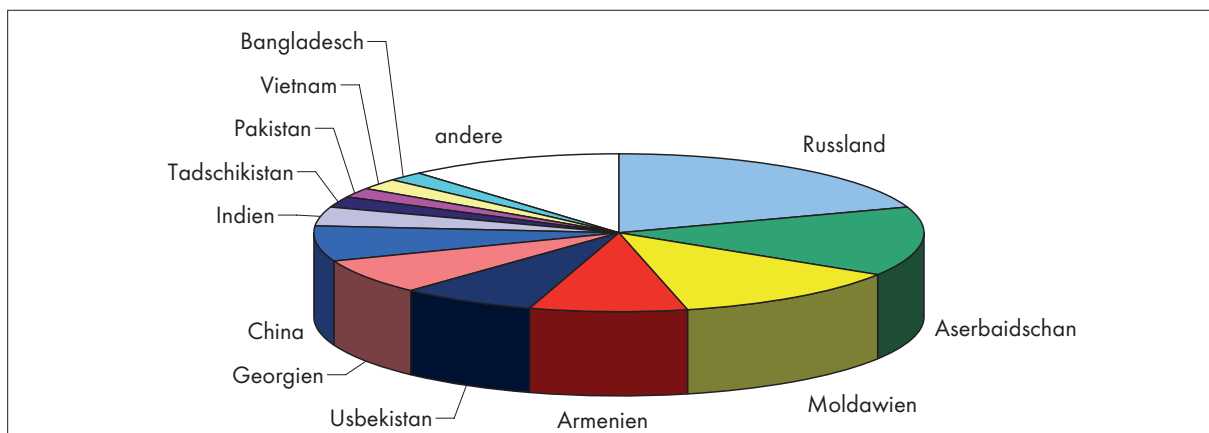
### Statistiken zu irregulären Migranten in der Ukraine

#### Aufgegriffene irreguläre Migranten 2003–2006

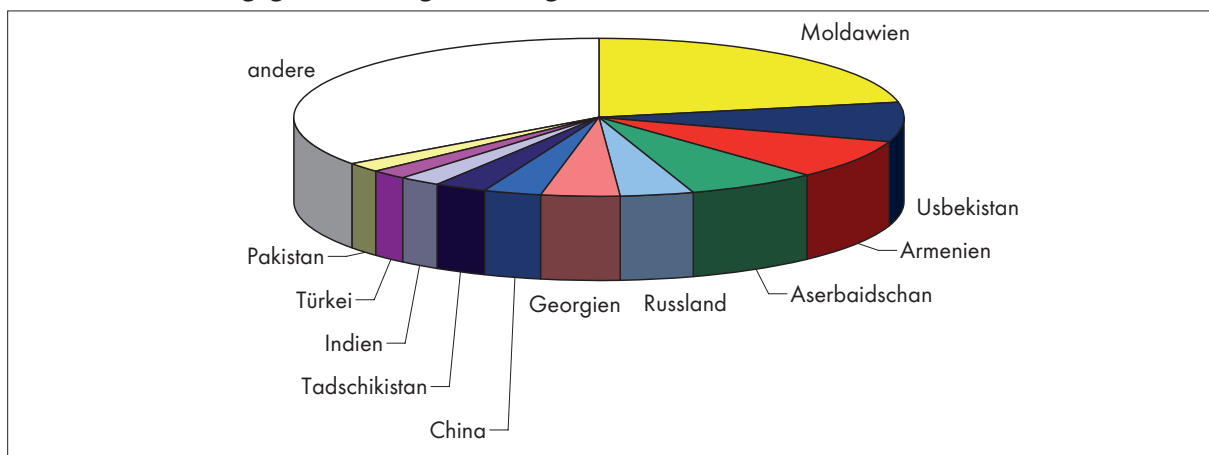


Quelle: Amtliche ukrainische Statistik nach Söderköping Process, <http://soderkoping.org.ua/page12489.html>

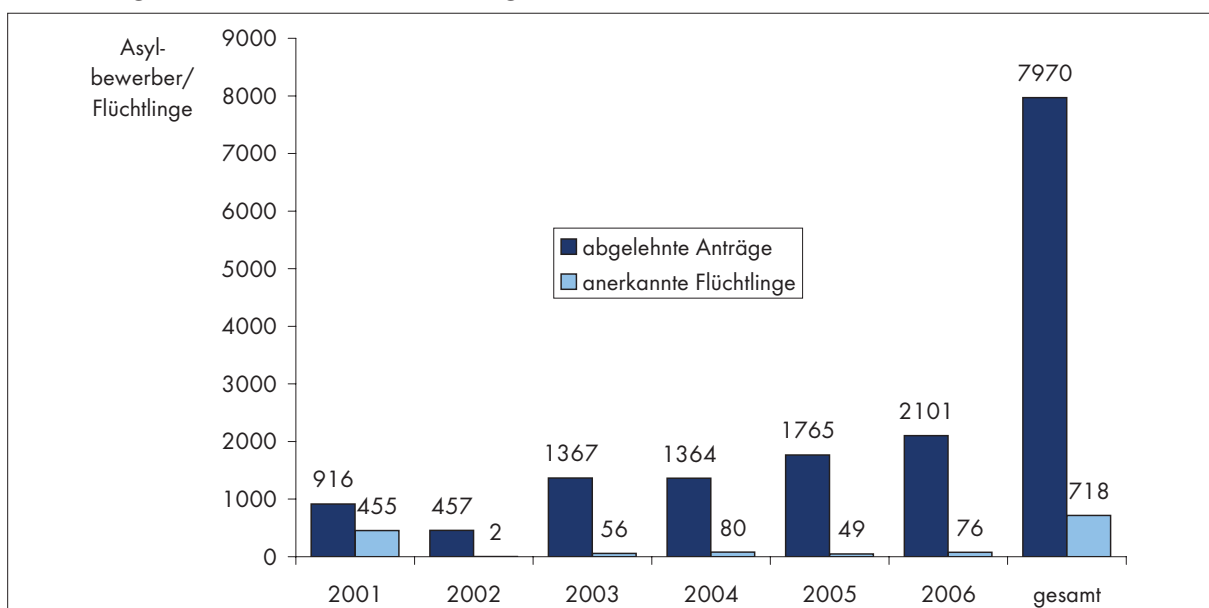
### Im Landesinneren aufgegriffene irreguläre Migranten nach Herkunft (2003–2006)



### An der Grenze aufgegriffene irreguläre Migranten nach Herkunft (2003–2006)

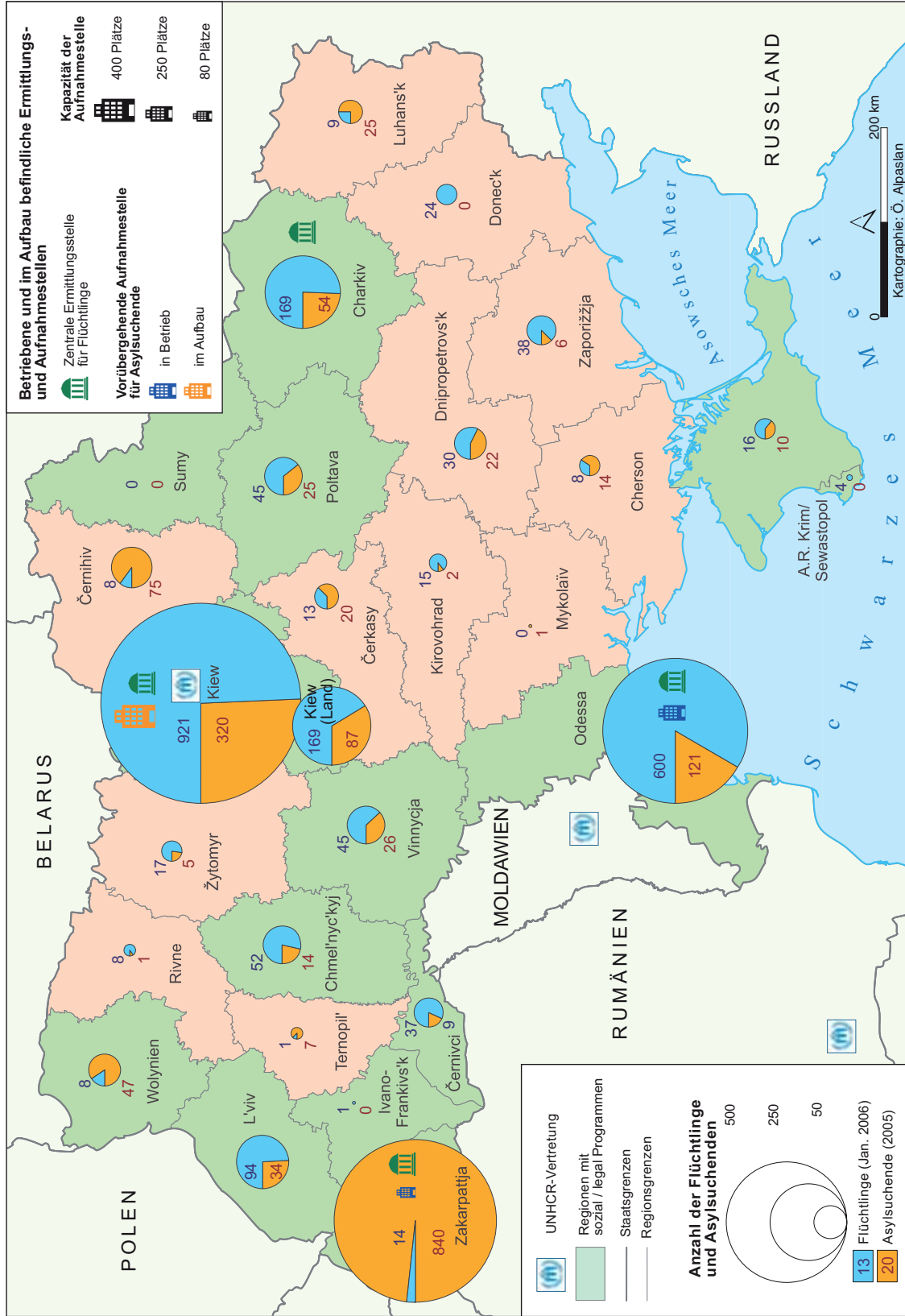


### Asylanträge und anerkannter Flüchtlingsstatus (2001–2006)



Quelle: Amtliche ukrainische Statistik nach Söderköping Process, <http://soderkoping.org.ua/page12484.html>

## Ermittlungs- und Aufnahmestellen für Flüchtlinge in der Ukraine



Nachdruck mit freundlicher Genehmigung der Geographischen Rundschau, www.geographischerundschau.de

**Chronik**
**Vom 27. November bis 10. Dezember 2007**

27.11.2007	Präsident Viktor Juschtschenko erklärt in persönlichen Gesprächen die Bedenken von sieben Parlamentsabgeordneten gegen den Koalitionsvertrag mit dem Block Timoschenko ausräumen zu wollen. Die Abgeordneten hatten mit der Verweigerung ihrer Unterschrift die für die Eröffnungssitzung des Parlamentes geplante Bildung einer Regierungskoalition verhindert.
28.11.2007	Präsident Viktor Juschtschenko fordert die Regierung auf, bis 2010 eine Berufsmarine einzuführen. Zum Herbst 2009 sollen zum letzten Mal Wehrpflichtige einberufen werden. Gleichzeitig fordert Juschtschenko eine Aufstockung der staatlichen Mittel für die Armee im Haushaltsentwurf für 2008.
29.11.2007	Block Timoschenko und Unsere Ukraine formen im Parlament eine Koalition mit 227 von 450 Abgeordneten. Sie müssen nun eine neue Regierung bilden. Die Koalition, die in der Presse oft als »orange Koalition« bezeichnet wird, nennt sich selber »demokratische Koalition«. Iwan Pljuschtsch, Fraktionsabgeordneter von Unsere Ukraine und ehemaliger Sekretär des Nationalen Sicherheitsrates, tritt der Koalition nicht bei.
29.11.2007	Die EU stimmt dem vereinfachten Visaregime mit der Ukraine zu, das jetzt noch vom ukrainischen Parlament ratifiziert werden muss.
2.12.2007	In dem Donezker Kohleschacht, in dem am 18.11. bei einer Gasexplosion etwa 100 Bergleute gestorben waren, kommt es zu weiteren Explosionen, bei denen 5 Rettungskräfte getötet werden. Insgesamt sind damit in Folge des Unglücks 106 Menschen gestorben. Weitere 156 befinden sich zur Behandlung in Krankenhäusern. Präsident Viktor Juschtschenko fordert am 3.12. die Schließung des Schachtes. Das Bergwerk Sasjadko, zu dem der Schacht gehört, hat einen Anteil von über 3% an der ukrainischen Kohleproduktion.
4.12.2007	Das neue ukrainische Parlament wählt mit den Stimmen von Block Timoschenko und Unsere Ukraine Arseni Jazenjuk zum Parlamentsvorsitzenden. Die Oppositionsparteien beteiligen sich nicht an der Abstimmung. Jazenjuk war im März 2007 als Kompromisskandidat im Streit zwischen Präsident und Regierungskoalition von Präsident Viktor Juschtschenko zum Außenminister ernannt worden.
4.12.2007	Der ukrainische Energieminister Juri Bojko und der Leiter des russischen Erdgaskonzerns Gazprom, Alexei Miller, einigen sich auf die Erdgasversorgung der Ukraine im Jahr 2008. Die Ukraine wird Erdgas aus Zentralasien über Russland für einen Importpreis von 179,5 US-Dollar pro 1.000 Kubikmeter beziehen (gegenüber 130 US-Dollar im Jahre 2007). Gleichzeitig wird die Transitgebühr für russische Erdgasexporte durch die Ukraine von 1,6 auf 1,7 US-Dollar angehoben. Verantwortlich für den Erdgashandel zwischen Zentralasien und der Ukraine bleibt das umstrittene russisch-ukrainische joint venture RosUkrEnergo. Präsident Viktor Juschtschenko bezeichnet den neuen Erdgaspreis am 6.12. als »großen Schock für die ukrainische Wirtschaft«. Gleichzeitig warnt er jedoch vor einer Politisierung der Frage der Erdgaspreise.
6.12.2007	Präsident Viktor Juschtschenko nominiert Julia Timoschenko für das Amt der Ministerpräsidentin. Die Koalitionsvereinbarung von Block Timoschenko und Unsere Ukraine sieht vor, dass erst einige zentrale Gesetze verabschiedet werden sollen, bevor die Abstimmung über die Ministerpräsidentin folgt. Juschtschenko, der diese Regelung ursprünglich unterstützt hat, erklärt nun, dass diese Reihenfolge durch Spannungen über einzelne Gesetzesvorhaben dem »Geist der Konsolidierung« schaden könne.
11.12.2007	Bei der Parlamentsabstimmung über ihre Kandidatur als Ministerpräsidentin erhält Julia Timoschenko nur 225 von 450 Stimmen und damit eine Stimme zu wenig. Die Koalition aus Block Timoschenko und Unsere Ukraine verfügt im Parlament über 227 Stimmen.

Die Ukraine-Analysen werden mit Unterstützung durch die Otto-Wolf-Stiftung gemeinsam von der Forschungsstelle Osteuropa an der Universität Bremen und der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde herausgegeben.

Die Meinungen, die in den Ukraine-Analysen geäußert werden, geben ausschließlich die Auffassung der Autoren wieder.

Abdruck und sonstige publizistische Nutzung sind nach Rücksprache mit der Redaktion gestattet.

Redaktion und technische Gestaltung: Matthias Neumann, Heiko Pleines

Ukraine-Analysen-Layout: Cengiz Kibaroglu, Matthias Neumann

ISSN 1862-555X © 2007 by Forschungsstelle Osteuropa, Bremen

Forschungsstelle Osteuropa • Publikationsreferat • Klagenfurter Str. 3 • 28359 Bremen • Telefon: +49 421-218-7891 • Telefax: +49 421-218-3269

e-mail: publikationsreferat@osteuropa.uni-bremen.de • Internet-Adresse: www.ukraine-analysen.de



## Lesehinweis

### Kostenlose E-Mail-Dienste der Forschungsstelle Osteuropa

#### Russlandanalysen

Die »Russlandanalysen« bieten wöchentlich eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Wochenchronik aktueller politischer Ereignisse.

Abonnement unter: [fsopr@uni-bremen.de](mailto:fsopr@uni-bremen.de)

#### Russian Analytical Digest

Der Russian Analytical Digest bietet zweimal monatlich englischsprachige Kurzanalysen sowie illustrierende Daten zu einem aktuellen Thema.

Abonnement unter: <http://www.res.ethz.ch/analysis/rad/>

#### *kultura.* Russland-Kulturanalysen

Die Russland-Kulturanalysen diskutieren in kurzen, wissenschaftlich fundierten, doch publizistisch-aufbereiteten Beiträgen signifikante Entwicklungen der Kultursphäre Russlands. Jede Ausgabe enthält zwei Analysen und einige Kurztex-te bzw. Illustrationen. Erscheinungsweise: monatlich, in je einer deutschen und englischen Ausgabe.

Abonnement unter: [fsopr@uni-bremen.de](mailto:fsopr@uni-bremen.de)

#### Ukraine-Analysen

Die Ukraine-Analysen bieten zweimal monatliche eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema aus Politik, Wirtschaft oder Kultur, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: [fsopr@uni-bremen.de](mailto:fsopr@uni-bremen.de)

#### Polen-Analysen

Die Polen-Analysen bieten zweimal monatliche eine Kurzanalyse zu einem aktuellen Thema aus Politik, Wirtschaft oder Kultur, ergänzt um Grafiken und Tabellen. Zusätzlich gibt es eine Chronik aktueller Ereignisse.

Abonnement unter: <http://www.polen-analysen.de>

#### Bibliographische Dienste

Die vierteljährlich erscheinenden Bibliographien informieren über englisch- und deutschsprachige Neuerscheinungen zu Polen, Russland, Tschechischer und Slowakischer Republik sowie zur Ukraine. Erfasst werden jeweils die Themenbereiche Politik, Außenpolitik, Wirtschaft und Soziales.

Abonnement unter: [fsopr@uni-bremen.de](mailto:fsopr@uni-bremen.de)